

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 13. Mai 2025

### Beschluss

<b>7</b>	<b>Umwelt</b>	<b>2025-78</b>
<b>7.8</b>	<b>Energiestadt</b>	
<b>7.8.3</b>	<b>Massnahmen</b>	
	<b>Gemeindewerke Rüti - Wärmetransformationsplanung Gemeinde Rüti</b>	
	<b>- Massnahmen für Abschreibung Gasnetz bis 2040 - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels und abgestützt auf die übergeordneten nationalen und kantonalen Zielsetzungen hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 74 vom 21. Mai 2019 eine neue Strategie für die Gasversorgung beschlossen, welche den Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung bis 2050 zum Ziel hat.

Am 15. Mai 2022 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Rüti dem Kredit für den Bau des Energieverbunds Rüti Zentrum zugestimmt. Dieser befindet sich seit Mitte 2023 in der Realisation. Die ersten Wärmelieferungen sind auf die Heizsaison 2025 / 2026 vorgesehen.

Seit Herbst 2022 ist das neue kantonale Zürcher Energiegesetz in Kraft, welches für die Umsetzung der Gasstrategie eine neue Ausgangslage bedeutet, da der Ersatz fossiler Heizungen grundsätzlich untersagt ist. Die Auswirkungen des neuen Energiegesetzes sind bereits spürbar. So ist die Anzahl der Neuanschlüsse an die Gasversorgung stark zurück gegangen. Im Gegenzug dazu ist das Interesse an einem Anschluss an den sich im Bau befindlichen Energieverbund Rüti Zentrum stark angestiegen.

Seit dem 1. Februar 2023 ist die Klimaverordnung für Rüti in Kraft. Die Stimmberechtigten haben damit neue Energie- und Klimaziele festgesetzt. Soweit möglich soll Rüti bis 2040, jedoch spätestens bis 2050, das Netto Null-Ziel erreichen und klimaneutral sein.

Basierend auf dieser neuen Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, sowohl das Energiekonzept als auch den Energieplan zu überarbeiten und auf diese neue Zielsetzung auszurichten. Der neue – vom Kanton im Frühling 2024 genehmigte – Energieplan unterteilt Rüti grundsätzlich in Gebiete, in denen der Wärmebezug künftig über einen Wärmeverbund erfolgen soll und in Gebiete, in denen primär Erdwärme genutzt werden soll.

Das angestrebte Ziel der massiven Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Wärmeversorgung bedingt einerseits einen konzentrierten Ausbau der beschlossenen und geplanten Wärmeverbünde und andererseits eine Planung der sukzessiven Stilllegung der Gasversorgung in Rüti. Die Wärmetransformationsplanung konkretisiert damit den Energieplan und hat die Gasstilllegungsplanung zu beinhalten.

## Wärmetransformationsplanung

### Herausforderungen Gasversorgung

Die Zahl der Gaskunden wird in den nächsten 15 Jahren mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit rasch und stark zurückgehen. Diese Entwicklung wird unabhängig von der Realisierung der Fernwärmeprojekte erfolgen, da das neue kantonale Energiegesetz den Ersatz fossiler Heizungen grundsätzlich untersagt. Infolgedessen werden Neuanschlüsse an das Gasnetz kaum noch realisiert. Gas als Energieträger hat aus Kundensicht, gegenüber anderen Energieträgern, stark an Attraktivität verloren. Biogas oder andere erneuerbare Gase werden für die Beheizung von Liegenschaften kaum eine Rolle spielen, da die Produktionskapazitäten begrenzt sind und die steigende Nachfrage in der Schweiz und in Europa die Preise eher steigen lässt. Voraussichtlich um das Jahr 2040 werden nur noch die grösseren Prozessgaskunden am Netz sein, wenn überhaupt.

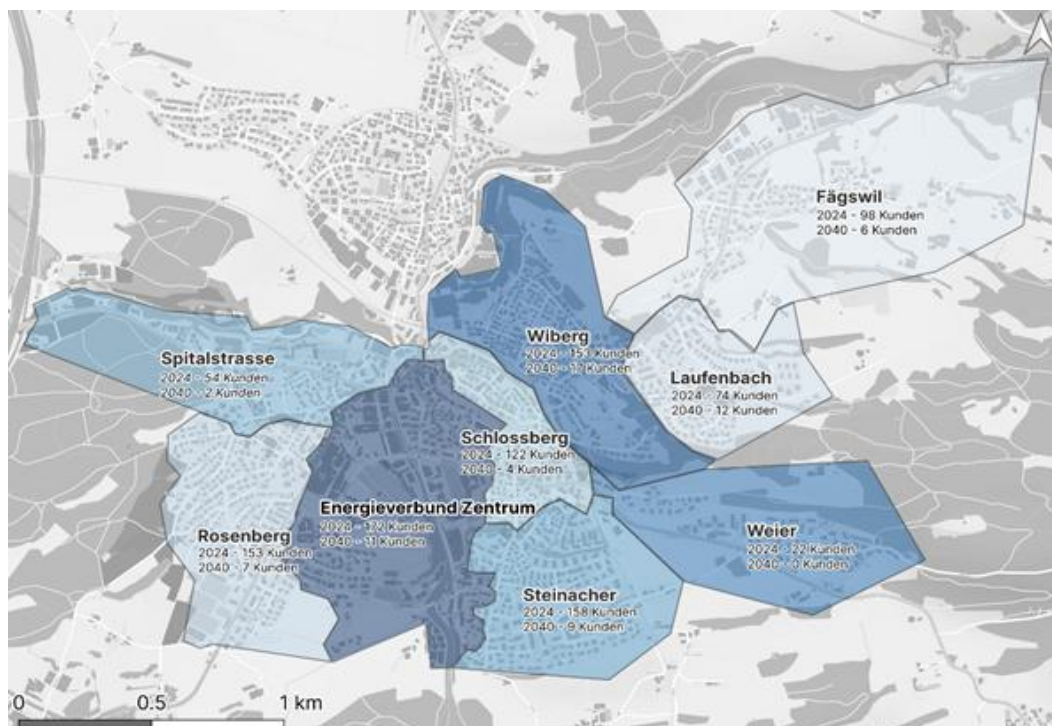


Abbildung 1: Mögliche Entwicklung der Kundenanzahl in den einzelnen Netzgebieten von 2024 bis 2040.

Mit dem Rückgang der Gaskundschaft geht auch ein Rückgang des Gasabsatzes einher. Ein geringer Grundbedarf wird aufgrund der genannten Prozessgaskunden voraussichtlich längerfristig bestehen bleiben. Das Gasgesamtnetz kann jedoch mit diesen wenigen Kunden kaum wirtschaftlich betrieben werden. Eine ähnliche Entwicklung wird auch bei den Nachbargemeinden erwartet.

Eine schrittweise Stilllegung einzelner Strassenzüge ist heute noch nicht eindeutig vorherzusagen. Es werden stattdessen dereinst ganze Quartiere oder das gesamte Gebiet auf einmal stillgelegt. Dies vereinfacht auch die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung.

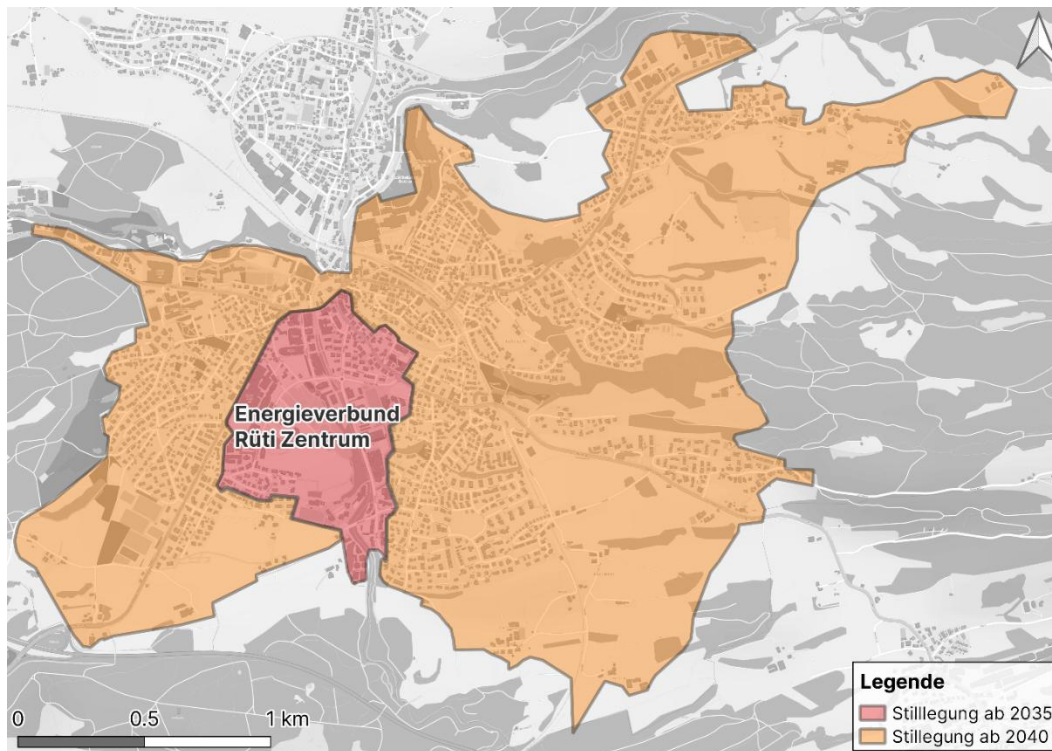


Abbildung 2: Karte mit der geplanten Stilllegung des Gasnetzes. Die Karte wird regelmässig aktualisiert.

Eine Stilllegung sollte idealerweise 15-20 Jahre im Voraus kommuniziert werden (was ca. einem Heizungsersatzzyklus entspricht). So hat die Bevölkerung ausreichend Zeit, sich darauf einzustellen. Mit einer frühzeitigen Kommunikation können auch allfällige Forderungen von Restwertentschädigungen vermieden werden. Zusätzlich braucht es für einen geordneten Rückzug eine Regelung zum Umgang mit den «letzten Kunden» am Netz.

#### Herausforderungen Fernwärme

In einem Grossteil von Rüti, der heute noch mit Gas beheizt wird, könnte Fernwärme genutzt werden. Die Energieverbünde bieten die Möglichkeit, die Gasversorgung teilweise zu ersetzen. Der Energieverbund (EV) Rüti Zentrum ist bereits im Bau und wird ab Herbst 2025 erneuerbare Wärme liefern.

Gebiete ausserhalb des Perimeters EV Rüti Zentrum sollen bis 2040 mit der Abwärme der Kehrrechtverbrennungsanlage KEZO Hinwil versorgt werden. Das Projekt ist daher eine grosse Chance für Rüti. Der typischerweise lange Entwicklungszeitraum wird dazu führen, dass einzelne Kundinnen und Kunden auf andere Heizlösungen umsteigen, was die Wirtschaftlichkeit des Projekts verschlechtern kann. Je schneller Kunden für einen Anschluss gewonnen werden können, desto wirtschaftlich attraktiver wird das Projekt. Die Ausbaugeschwindigkeit ist der kritischste Faktor für die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes.

Im gesamten Fernwärmeperimeter wurde die Anschlussdichte analysiert, die sich aufgrund der geplanten Etappierung ergibt. Die Anschlussdichte beschreibt das Verhältnis zwischen der jährlich gelieferten Wärmemenge und der gesamten Trassenlänge des Fernwärmenetzes und gibt Hinweise, welche Gebiete in der Regel wirtschaftlich attraktiv sind. Es zeigt sich, dass der EV Rüti Zentrum und die meisten Teilperimeter eine grundsätzlich gute Anschlussdichte aufweisen. Durch die Berücksichtigung der Etappierung beim Ausbau fällt die Anschlussdichte jedoch in verschiedenen Teilperimetern unter den kritischen Grenzwert. Die Erschliessung dieser Teilperimeter wird aktuell in einem Vorprojekt genauer untersucht.

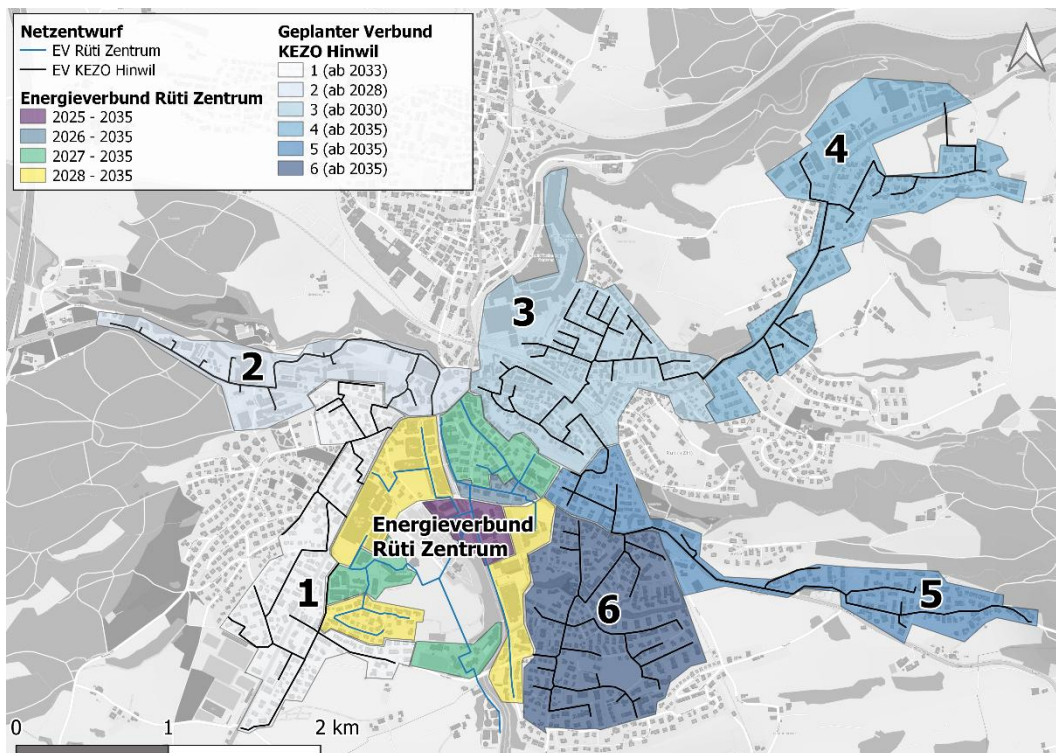


Abbildung 3: Geplante Wärmeverbünde in Rüti. In Violett bis Gelb ist der im Bau befindliche Energieverbund Rüti Zentrum dargestellt, der zwischen 2025 und 2035 erschlossen werden soll. In Blautönen sind die Unterperimeter des Wärmeverbunds KEZO Hinwil markiert, die gemäss eines ersten groben Netzplans ab 2028 erschlossen werden könnten.

Attraktive Gebiete sollen als Insellösungen zu kleineren, wirtschaftlich selbsttragenden, Quartierwärmeverbänden zusammengeführt werden, damit diese für die Fernwärmeversorgung nicht verloren gehen. In der Nähe des Energieverbunds Rüti Zentrum sollen einzelne Liegenschaften, wenn möglich, in diesen eingebunden werden. Das funktioniert nur, wenn der Energieverbund Zentrum über ausreichende Produktionskapazitäten verfügt. Der geplante Zusammenschluss der ARA Weidli (Bubikon und Dürnten) mit der ARA Rüti dürfte das Abwärmepotenzial, und damit die Produktionskapazitäten signifikant erhöhen und eine Erweiterung des Versorgungsgebietes des EV Rüti Zentrum ermöglichen.

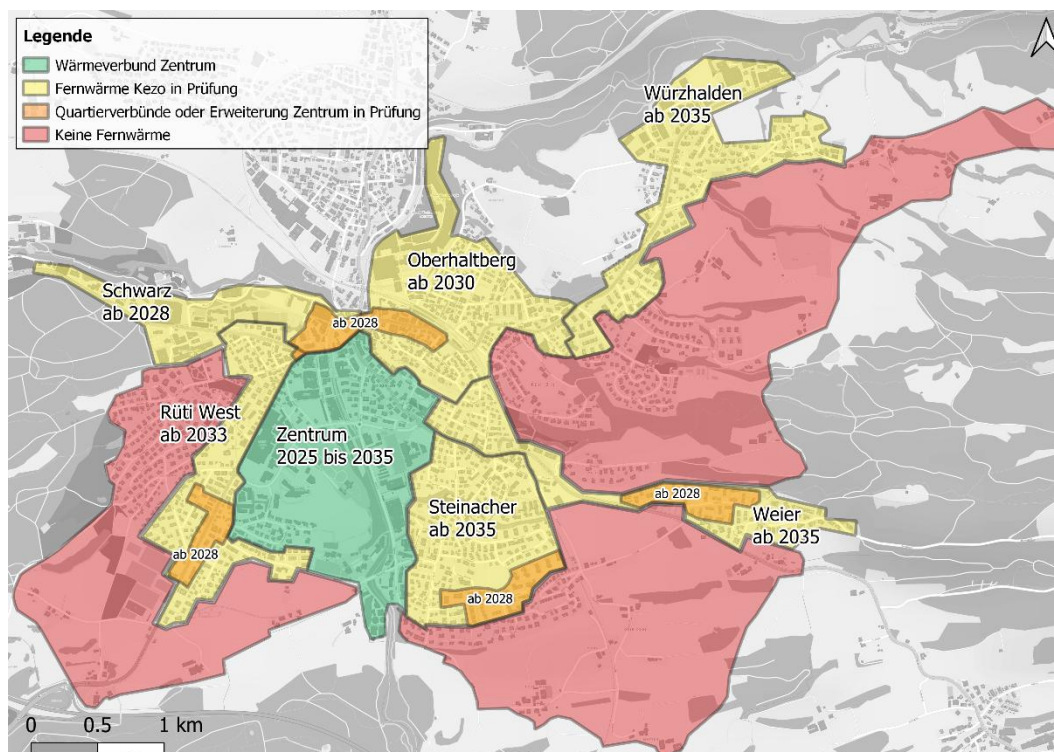


Abbildung 4: Karte mit der geplanten Expansion der Fernwärme. Die Gebiete in Grün werden realisiert, die Gebiete in Gelb und Orange sind in Prüfung und die Gebiete in Rot werden nicht erschlossen. Die Karte wird regelmässig aktualisiert.

### Massnahmen

Es wurden insgesamt 18 Massnahmen definiert. Sechs Massnahmen davon befinden sich bereits in der Umsetzung.

Schwerpunkte der 12 neuen Massnahmen bilden die Kommunikation rund um die Zukunft des Gasnetzes, die Definition der Rahmenbedingungen für die Stilllegung von Netzabschnitten und der Umgang mit der am Schluss verbleibenden Kundschaft. Die wichtigste betriebswirtschaftliche Massnahme für die Gemeindewerke Rüti bildet die, gegenüber heute, verkürzte Abschreibedauer des gesamten Gasnetzes bis 2040 (statt wie bis anhin 2049).

Parallel dazu ist vorgesehen, die zügige Expansion der Energieverbände und die Sicherung der Wärmekundschaft mit proaktiver Kommunikation sicherzustellen, möglichst frühe Vertragsabschlüsse anzustreben und wirtschaftlich selbsttragende Quartierverbände zu realisieren. Gezielte kommunale Förderprogramme sind für die Attraktivität der Fernwärme wichtig, da sie den Liegenschaftsbesitzenden ermöglichen, den Ersatz der Heizung dann zu vollziehen, wenn das Fernwärmenetz vor Ort ist. Zudem sind sie ein wichtiges Signal an die Bevölkerung, dass es sich bei der Fernwärme um eine verlässliche, zukunftsfähige Lösung handelt, welche im Vergleich zu Individuallösungen eine effizientere und sinnvollere Wärmeversorgung darstellt.

Damit der Übergang vom Gas zur Fernwärme möglichst reibungslos und wirtschaftlich erfolgen kann, sind folgende 12 neue Massnahmen anzugehen:

Nr.	Beschrieb	Ziel
1	Abschreibung Gasnetz auf 2040 anstatt 2049.	Vermeidung von nicht amortisierten Investitionen.
2	Kommunikation "Zukunft Gasnetz" gegenüber der Bevölkerung im Detail definieren.	Fehlinvestitionen von Bevölkerung und GWR vermeiden.
3	Prüfung punktueller Erweiterung Energieverbund Rütli Zentrum.	Wirtschaftlichkeit des Energieverbunds Zentrum steigern und grössere Kunden binden.
4	Prüfung von Quartierwärmeverbänden.	Wirtschaftlichkeit des Energieverbunds KEZO sichern und grössere Kunden rasch dekarbonisieren.
5	Interne Richtlinien für den Umgang mit den letzten Gaskunden definieren.	Ablauf der Netzstilllegung sichern.
6	Optimierung Akquise der Fernwärmekunden mit Begleitmassnahmen u.a. Info Mailings, spezifische Information von regionalen Fachleuten, Informationsanlässe.	Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Energieverbünde. Kompetente Beratung der Bevölkerung. Effiziente Kundengewinnung.
7	Rahmenverträge mit Partnerinstallateuren für die Realisierungsphase.	Hohe Qualität, Kundenzufriedenheit, Betriebssicherheit. Effiziente Realisierung der Hausstationen.
8	Information und aktive Aufklärung neuer Gaskunden hinsichtlich der Endlichkeit der Gasversorgung.	Ablauf der Netzstilllegung sichern und Vermeidung von Entschädigungszahlungen.
9	Kommunale Beratungskompetenz Fernwärme innerhalb der Gemeindeverwaltung sicherstellen.	Fehlinvestitionen von Bevölkerung und GWR vermeiden.
10	Strategisch hohe Gewichtung der Energieverbünde durch den Gemeinderat (z.B. bei Strassenbauentscheiden, Kommunikation mit wichtigen Anspruchsgruppen, u.ä.).	Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Energieverbünde durch kurze Bauzeiten und zusätzliche Wärmekunden.
11	Bestehende Förderprogramme für KEZO Energieverbund erweitern.	Frühzeitige Abschätzung des Finanzbedarfs für den grossen Energieverbund KEZO.
12	Sukzessive Stilllegung Hausanschluss- und Versorgungsleitungen.	Einsparung von Unterhalts- und Betriebskosten. Sicherheitsaspekte gem. Richtlinie SVGW werden beachtet.

Abbildung 3: Neue Massnahmen, welche den Übergang vom Gas zur Fernwärme möglichst reibungslos gestaltet.

Folgende sechs Massnahmen sind bereits in der Umsetzung:

Nr.	Beschrieb	Ziel
13	Vorprojekt Fernwärmeprojekt KEZO Hinwil.	Vorentscheid Realisierung. Basis für den Start der Kundenakquise und Sicherung der Wirtschaftlichkeit.
14	Fördermassnahmen Energieverbund Zentrum.	Wirtschaftlichkeit des Energieverbunds sichern. Unsicherheit der Bevölkerung abmildern. Frühzeitige Kundenbindung. Strassenbaustellen minimieren.
15	Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes (gem. Gasstrategie).	Verhinderung von nicht amortisierbaren Investitionen.
16	Koordination des Leitungsbaus innerhalb der verschiedenen Abteilungen der GWR.	Kosten senken für alle Infrastrukturen. Bauzeiten verkürzen.
17	Beschaffungsstrategie erneuerbare Gase und Marktbeobachtung.	Dekarbonisierung des Gasnetzes. Chancen und Risiken neuer Entwicklungen für das Gasnetz antizipieren.
18	Aktiver Dialog "Zukunft Gasnetz" mit den Nachbargemeinden führen (Gemeinderat gemeinsam mit GWR).	Vermeidung von nicht amortisierbaren Investitionen. Geordnete Stilllegung des Gasnetzes in den Nachbargemeinden.

Abbildung 4: Bestehende Massnahmen, welche bereits in Umsetzung sind.

#### Zeitplan für die Umsetzung der Massnahmen

Die Umsetzung aller Massnahmen der Wärmetransformationsplanung soll gemäss erstelltem Zeitplan (Kapitel 6 des Berichts über die Wärmetransformation) erfolgen.

Für die Massnahmen der Wärmetransformationsplanung, die eine Kommunikation mit der Kundschaft erfordern, wurde ein detaillierter Kommunikationsplan (Kapitel 7 des Berichts über die Wärmetransformation) erstellt. Liegenschaftsbesitzende sollen über die Zukunft des Gasnetzes sowie der Verfügbarkeit der Fernwärme rechtzeitig und ausreichend informiert werden.

#### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Rüti ist ein Vorbild als Energiestadt Gold und verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung konsequent» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

#### **Relevanz zur Erreichung der Klimaziele**

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Die angedachte Wärmetransformation konkretisiert die Energie- und Klimaziele und zeigt auf, wie diese erreicht werden können und ist ein wichtiger Bestandteil für eine nachhaltige Wärmeversorgung in Rüti.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die auf 2040 verkürzte Abschreibung des Gasnetzes führt zu einer minimalen Erhöhung der Netzkosten um weniger als 0.1 Rp./kWh (total CHF 100'000.00 pro Jahr). Die finanzielle Sicherheit der Gemeindewerke erhöht sich dadurch deutlich und beugt der Gefahr vor, auf gestrandeten Investitionen sitzen zu bleiben.

Die weiteren, neuen Massnahmen haben einmalige Kosten von insgesamt rund CHF 150'000.00, verteilt über mehrere Jahre, zur Folge. Es handelt sich dabei mehrheitlich um interne Aufwände der Gemeindewerke.

## **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

## **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss wird zeitgleich mit der Medienmitteilung veröffentlicht.

## **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website zeitgleich mit einer Medienmitteilung veröffentlicht.

## **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

## **Beschluss**

1. Der Bericht «Wärmetransformation Gemeinde Rüti ZH» wird verabschiedet.
2. Der Gemeinderat stimmt der Abschreibung des gesamten Gasnetzes bis 2040 zu, anstatt wie bisher bis 2049.
3. Die Gemeindewerke werden beauftragt, die neuen Massnahmen gemäss dem im Bericht aufgeführten Zeitplan und Kommunikationsplan zu initiieren und umzusetzen.
4. Der Gemeinderat genehmigt die, von den Gemeindewerken in Zusammenarbeit mit der Informations- und Kommunikationsstelle verfasste, Medienmitteilung zu diesem Beschluss.



5. Die Gemeindewerke werden beauftragt in Zusammenarbeit mit der Informations- und Kommunikationsstelle, das Projekt mit den im Bericht aufgeführten Kommunikationsmassnahmen, namentlich die Information der Gasschlüsselkundschaft, der von den Gemeindewerken mit Gas versorgten Nachbargemeinden Bubikon, Dürnten und Hinwil und anschliessend der gesamten Gaskundschaft zu begleiten.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorsteher Umwelt
  - Ressortvorsteher Werke
  - Leitung Abteilung Umwelt
  - Betriebsleitung Gemeindewerke Rüti
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Gemeindewerke Rüti - Wärmetransformationsplanung Gemeinde Rüti - Massnahmen für Abschreibung Gasnetz bis 2040 - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 20. Mai 2025

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber